

Allgemeine Verkaufsbedingungen

§ 1 allgemeine Bestimmungen

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle Kaufverträge für Produkte und Leistungen, die durch die Firma Clevair Sp. z o. o., geschäftsansässig in Warschau, ul. Świeradowska 47, registriert im Unternehmensregister des nationalen Gerichtsregisters unter der Nummer 0000521866, im Amtsgericht Warschau, im XIII. Wirtschaftsregister des nationalen Gerichtsregisters, mit Gründungskapital von 42 000 PLN, NIP: 521-36-77-870, REGON: 147383984, nachstehend Verkäufer genannt, abgeschlossen werden.
2. Die in diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendeten Termine:
 - a. AGB – allgemeine Verkaufsbedingungen;
 - b. Der Verkäufer – die Firma Clevair Sp. z o. o., geschäftsansässig in Warschau, ul. Marynarska 14;
 - c. Der Käufer – eine Vertragspartei, die mit dem Verkäufer einen Kaufvertrag, für den diese AGB gelten, abschließt.
 - d. Die Ware/die Waren – die Waren, die vom Verkäufer angeboten werden.
 - e. Die Leistung/Leistungen – die Dienstleistungen, die vom Verkäufer angeboten werden.
3. Die beiden Parteien können von den AGB zurücktreten oder die AGB modifizieren, indem ein separater individueller Vertrag mit Zustimmung beider Parteien schriftlich abgeschlossen wird. In dem separaten individuellen Vertrag werden die Bestimmungen von AGB, die nicht mehr gelten sollen und die entsprechenden neuen Bestimmungen enthalten. Die übrigen Bestimmungen von diesen AGB sind weiter für die beiden Parteien verbindlich.
4. Auf Wunsch des Verkäufers sollen durch den Käufer vor der Aufgabe der Bestellung Kopien von Registerdokumenten, die seinen Unternehmensstatus oder den Status einer anderen geschäftstätigen Institution, beweisen, um zu bestätigen, dass der Käufer berechtigt ist, mit dem Verkäufer einen geltenden Aufvertrag abzuschließen, vorgelegt werden. Wenn die Registerdokumente diese Berechtigung nicht beweisen – eine Handlungsvollmacht im Namen des Käufers.

§ 2 Bestellungen

1. Ein ausgefülltes und dem Verkäufer geliefertes Bestellformular gilt als eine Auftragsbestätigung. Das Bestellformular kann per Email oder auf Papier geschickt werden.
2. Die Aushändigung eines ausgefüllten Bestellformulars gilt als Abschluss eines Kaufvertrags, für den diese AGB gelten.

§ 3 Preise

1. Die Preise, die dem Käufer angeboten werden, sind 30 Tage ab dem Zeitpunkt des Preisangebots gültig. Nach diesem Termin können die Preise geändert werden. Ein Bestellformular, das über 30 Tage nach dem Angebot aufgegeben wird, bietet keine Garantie für den im ersten Angebot enthaltenen Preis.
2. Innerhalb der Geltungszeit von Sonderangeboten ist ein Angebot nur während des Termins des Sonderangebots gültig, auch wenn die Geltungszeit des Sonderangebots kürzer als 30 Tage ist.

Allgemeine Verkaufsbedingungen

§ 4 Liefertermine. Vertragsstrafen.

1. Der Liefertermin wird immer in der Auftragsbestätigung genannt.
2. Der Liefertermin beginnt mit der Zahlung des Vorschusses durch den Besteller, der Übergabe nötiger Dateien an den Verkäufer und nach der Bestätigung der Visualisierung durch den Käufer.
3. Sofern nichts anderes bestimmt ist, ist bei Selbstabholung der Käufer verpflichtet, die bestellte Ware innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der geplanten Termin der Ausführung des Auftrages an der durch den Verkäufer genannten Stelle abzuholen.
4. Wenn die Ware innerhalb der obengenannten Frist nicht abgeholt wird, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware nach seinem freiem Ermessen an den Geschäftssitz des Käufers auf Kosten und auf Risiko des Käufers zu schicken.
5. Der Verkäufer ist nach der Aufgabe der Bestellung nicht berechtigt, die Bestellung der Ware/der Leistung zu modifizieren oder rückgängig zu machen.
6. Der Verkäufer behält das Recht, die vereinbarten Termine und Verkaufsbedingungen zu ändern oder die Bestellung rückgängig zu machen, wenn der Verkäufer aufgrund höherer Gewalt nicht imstande ist, sein Teil des Vertrags einzuhalten. In solchen Fällen wird der Verkäufer den Käufer informieren, dass er nicht imstande ist, den Auftrag zu erfüllen und einen neuen Termin und andere Auftragsbedingungen vorschlagen.

§ 5 Warenübergabe und Lieferung.

1. Bei Selbstabholung ist der Käufer verpflichtet, die Ware an einer durch den Verkäufer bei Aufgabe der Bestellung genannten Stelle abzuholen.
2. Bei Lieferung an den Käufer kann der Verkäufer die Ware an die in der Bestellung genannte Adresse durch ein mit dem Verkäufer zusammenarbeitendes Speditionsunternehmen liefern lassen. Auf Wunsch des Käufers kann mit der Lieferung der Ware ein anderes Speditionsunternehmen beauftragt werden. Dieser Wunsch soll bei Aufgabe der Bestellung genannt werden.
3. Sofern nichts anderes bestimmt ist, sind bei einer Lieferung der Ware an eine in der Bestellung genannte Adresse die Versandkosten durch den Käufer zu bezahlen.
4. Der Verkäufer haftet für die Ware bis zur Übergabe an den Käufer oder an das Speditionsunternehmen.
5. Die Haftung des Speditionsunternehmens beginnt mit der Annahme der Ware vom Verkäufer und endet mit der Übergabe der Ware an den Käufer. Der Verkäufer haftet nicht für Transportschaden insbesondere dann, wenn der Käufer seine Verpflichtungen bei einem Reklamationsverfahren wegen Transportschaden nicht erfüllt.

§ 6 Zahlung

1. Die Zahlung für die bestellten Waren/Leistungen soll in Bargeld oder in Form einer Überweisung an das auf der Rechnung genannte Konto erfolgen.
2. Sofern nichts anderes bestimmt ist, ist nach der Aufgabe der Bestellung der Käufer verpflichtet, einen Vorschuss in Höhe von 50% des Preises der bestellten Ware/Leistung innerhalb einer 7-tägigen Zahlungsfrist

Allgemeine Verkaufsbedingungen

ab Rechnungstellung zu bezahlen. Der Restbetrag soll nach der Zustellung der Ware/Durchführung der Leistung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungstellung bezahlt werden.

3. Das Datum der Gutschrift des Gesamtbetrags auf dem Konto des Verkäufers gilt als Zahlungsdatum.
4. Der Verkäufer behält das Eigentumsrecht an der Ware bis zum Zahlungsdatum. Nach der Zahlung von allen Beträgen inkl. Verkaufspreis, Vertragsstrafen und Verzugszinsen wird das Eigentumsrecht an der Ware auf den Käufer übertragen.
5. Beim Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, die gesetzlichen Vertragszinsen zu bezahlen, sofern der Verkäufer auf sie nicht freiwillig verzichtet. Der Verzicht muss dem Käufer schriftlich vorgelegt werden.
6. Der Verkäufer ist beim Zahlungsverzug oder bei Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Käufers berechtigt, die AGB zu modifizieren, von dem Käufer sofortige Zahlung zu fordern, die übrigen Bestellungen vom Käufer zu stoppen bis zur Zahlung aller Schulden durch den Käufer und von allen auf Schuld des Verkäufers nicht eingehaltenen Verträgen zurückzutreten.

§ 7

Reklamationen und Garantie.

1. Die Garantieansprüche auf die Waren verjähren innerhalb von 24 Monaten nach Rechnungsstellung.
2. Die Garantiehaftung des Verkäufers gilt nicht für die Waren, die von unsachgemäßer Handhabung oder mechanischer Beschädigung verursacht werden.
3. Alle Mängel und Transportschaden an der durch das Speditionsunternehmen gelieferten Ware müssen im Frachtbrief vermerkt werden.
4. Der Käufer ist verpflichtet, alle Transportschäden innerhalb von 24 Stunden nach Annahme der Ware zu reklamieren.
5. Bei Leistungen muss die Reklamation innerhalb von 48 Stunden nach Ausführung der Leistung erfolgen.
6. Nach der Reklamation ist der Käufer verpflichtet, sich an alle Anweisungen zur Sicherung und weiteren Anwendung der mangelhaften Ware bei sonstiger Unwirksamkeit der Garantie zu halten.
7. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer über den Mangel oder seinen Grund zu informieren, zum Zwecke der richtiger Bewertung des Mangels. Wenn der Käufer dem Verkäufer falsche oder unvollständige Informationen über den Mangel angibt, ist er verpflichtet, alle Kosten für die Mängelbeseitigung zu übernehmen und verliert seine Garantierechte.
8. Die Retoure der mangelhaften Ware und Lieferung einer neuen, mangelfreien Ware erfolgt zu einem zwischen den Parteien bestimmten Zeitpunkt und Bedingungen.
9. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkaufspreis für die Ware auch nach einer Reklamation zu bezahlen.
10. Der Verkäufer haftet nicht für die Schäden, die der Käufer wegen nicht eines eingehaltenen Vertragspflichts erleidet. Die Haftung des Verkäufers ist bis auf die Höhe des Verkaufspreises beschränkt.
11. Die reklamierte Ware wird durch den Käufer an den Verkäufer in einer Verpackung, die Schutz vor mechanischer Beschädigung sichert, nach früherer Bestimmung der Zahlungsbedingungen, des Versandarts und -Termins zurückgeschickt.
12. Bei Anerkennung der Reklamation ist der Verkäufer verpflichtet, den Mangel zu beseitigen oder die mangelhafte Ware gegen eine mangelfreie auszutauschen. In begründeten Fällen kann der Verkäufer dem Käufer die Preissenkung der mangelhaften Ware anbieten.

Allgemeine Verkaufsbedingungen

13. Bei einer unbegründeter Reklamation übernimmt der Käufer alle Versandkosten.
14. Der Verkäufer behält das Rech, die Ware an der Stelle, wo die Ware verwendet oder aufbewahrt wird, zu reparieren.
15. Der Verkäufer behält das Recht eine nach seinem freien Ermessen gewählte Firma mit der Reparatur der mangelhaften Ware zu beauftragen.
16. Die Garantie ist nicht gültig, wenn:
 - a. der Käufer die Anleitungen der Bedienungsanleitung nicht einhält;
 - b. der Käufer Modifikationen oder Reparaturen ohne Zustimmung des Verkäufers durchführt;
 - c. die Ware durch den Käufer, den Benutzer oder die Dritten, für die der Verkäufer nicht haftet, beschädigt wird;
 - d. wegen höherer Gewalt.

§ 8 Werbematerialien

1. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware oder die Leistung zu fotografieren und die Fotografien in seinen Werbematerialien und auf seiner Webseite zu benutzen.
2. Der Verkäufer ist auch berechtigt, die für den Käufer erstellten Graphikdateien und Visualisierungen in seinen Werbematerialien und auf seiner Webseite zu benutzen.

§ 9 Höhere Gewalt

1. Die beiden Parteien lassen eine Verlängerung der Vertragsausführung bei Ereignissen höherer Gewalt zu. Als höhere Gewalt gelten:
 - a. Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen usw.;
 - b. Wetterbedingungen;
 - c. Handlung von Dritten, für die der Verkäufer nicht haftet; Einbrüche in die Produktionsanlagen des Verkäufers.
2. Die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, ist verpflichtet, die andere Partei innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis höherer Gewalt bei sonstiger Unwirksamkeit zu informieren und das Auftreten höherer Gewalt zu beweisen.
3. Bei Ereignissen höherer Gewalt vereinbaren die Parteien einen neuen Termin der Vertragsausführung.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag ergeben können, werden gütlich oder im Gericht beigelegt.
2. Der Verkäufer behält das Rech, diese AGB zu ändern. Alle Änderungen gelten für die zweite Partei, wenn sie über sie auf eine durch die beiden Parteien bestimmte Weise informiert wird.
3. Für alle in diesen AGB nicht geregelten Fragen gelten die entsprechenden Vorschriften der polnischen Handelsgesellschaftengesetzbuches.
4. Diese AGB sind auch gültig, wenn sie vom Käufer nicht gelesen werden.